

Datenschutzhinweise zur Videoüberwachung

Wir setzen auf dem von uns genutzten Grundstück und in bestimmten Bereichen im Gebäude eine **Videoüberwachung** ein.

Zweck der Videoüberwachung und Rechtsgrundlage

Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrnehmung des **Hausrechts**, zur **Vermeidung von Straftaten** sowie zur **Beweissicherung** bei Straftaten.

Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

Empfänger / Weitergabe von Daten

Einer Weitergabe der Daten erfolgt an von uns beauftragte Dienstleister, die Überwachungsaufgaben für unser Unternehmen wahrnehmen.

Im Falle des Verdachts von strafbaren Handlungen geben wir die Daten zudem ggf. an Strafverfolgungsbehörden weiter.

Ansonsten werden die Daten nur weitergegeben, wenn es eine Rechtsgrundlage für die Weitergabe gibt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Polizei oder sonstige Sicherheitsbehörden im Rahmen der sog. Gefahrenabwehr tätig werden und einen Zugriff auf die Daten der Videoüberwachung verlangen.

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten findet im Rahmen der Videoüberwachung nicht statt.

Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt.

Sie erreichen diesen wie folgt:

E-Mail: datenschutz@nardiniklinikum.de

Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an uns wenden.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Schließlich haben Sie ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Löschung von Daten

Daten aus der Videoüberwachung werden spätestens nach Ablauf von 48 Stunden gelöscht.

Eine längere Speicherung kann anlassbezogen erfolgen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass auf Aufnahmen aus einem eingegrenzten Zeitraum, Handlungen zu sehen sind, die als Straftat verfolgt oder zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen genutzt werden sollen.

Im Falle von Abwesenheit oder Krankheit des zuständigen Personals können Videoaufzeichnungen im Einzelfall bis zu 10 Tage erfolgen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer **Aufsichtsbehörde** für den Datenschutz zu beschweren.

Stand: 11.12.2018